

Berichten, Begutachten und Versenden: Verwaltungskommunikation zwischen Württemberg und Mömpelgard im 18. Jahrhundert

Von LOUIS-DAVID FINKELDEI

1. Einleitung¹

Es war bereits Nachmittag, als sich Herzog Leopold Eberhard von Württemberg-Mömpelgard² am 2. März 1723 dazu entschied, einen Ausritt durch die Weinberge Mömpelgards zu machen. Er war aufgebracht, denn Kaiser Karl VI. hatte ihm in einem Schreiben erneut signalisiert, dass er seine illegitimen Kinder nicht als rechtmäßige Erben anerkennen werde, was das Aussterben seiner Linie bedeutete. Als er seinem Pferd energisch die Sporen gab, scheute es, wobei er stürzte und sich das Genick brach. Nachdem seine Kinder zunächst den Tod bis zum 25. März verschleierten und versuchten, selbst in Mömpelgard an die Macht zu gelangen, wurden sie schließlich am 20. April nach gewaltvollen Auseinandersetzungen durch Angehörige der Stuttgarter Regierung vertrieben³. Der Unfall Herzog Leopold Eberhards bedeutete das Ende der seit 1617 in Mömpelgard regierenden Linie

¹ Der Beitrag entstand im Rahmen des von der DFG geförderten Dissertations-Projektes „Württemberg und Montbéliard: Eine Wissensgeschichte politisch-administrativen Handelns im 18. Jahrhundert“. Abkürzungen: SEM = Société d’émulation de Montbéliard, auch als Abkürzung für den „Bulletin et Mémoire“ genutzt; AD = Archives Départementales; AM = Archives Municipales; ANP = Archives Nationales Paris.

² Leopold Eberhard, geboren 1670, regierte seit 1699 über die linksrheinischen württembergischen Territorien. Seine Regentschaft war durch einen ausschweifenden Lebensstil und autoritäre Züge gekennzeichnet. Vgl. Jean-Pierre DORMOIS, Herzog Leopold Eberhard und die Linie der Grafen von Sponeck, in: Das Haus Württemberg. Ein biographisches Lexikon, hg. von Sönke LORENZ/Dieter MERTENS/Volker PRESS, Stuttgart/Berlin/Köln 1997, S. 242–246; Ausführlicher: Georges BOUTELLER, Peut-on réhabiliter Léopold-Eberhard le Prince scandaleux du Montbéliard?, in: SEM 76 (1980) S. 39–64.

³ Ein Hauptakteur war Friedrich Wilhelm von Grävenitz (1679–1754) der Bruder der Mätresse Herzog Eberhard Ludwigs, Wilhelmine von Grävenitz. Vgl. Jean-Marc DEBARD, Les Mequillet. Une dynastie pastorale luthérienne du XVIIIe au XIXe siècle, Montbéliard 2014, S. 317–327. Ein Auszug ist zu finden in: Gerhard RAFF, Hie gut Wirtemberg allewege. Bd. 3, Stuttgart/Leipzig 2002, S. 573.

Württemberg-Mömpelgard und den Rückfall der linksrheinischen Gebiete an das Stuttgarter Herzogshaus⁴.

Während diese Wiedervereinigung beider Landesteile für Herzog Eberhard Ludwig und seine Nachfolger eine deutliche Erweiterung ihres Machtbereiches bedeutete, stellte sie für die Beamten beiderseits des Rheins eine große Herausforderung dar. Mömpelgard war nun wieder Teil der württembergischen „Mehrfachherrschaft“ – eines politischen Gemeinwesens, das aus mehreren Territorien bestand, die geographisch nicht zwangsläufig miteinander verbunden waren, ähnlich wie Preußen und Neuchâtel oder Spanien mit seinen Besitzungen in Italien und den Niederlanden⁵. Für den Conseil de Régence, das zentrale Verwaltungsorgan in Mömpelgard⁶, bedeutete dies, dass anfallende Verwaltungsangelegenheiten nun nicht mehr lokal mit dem Herzog verhandelt, sondern mit der herzoglichen Regierung in Stuttgart abgesprochen werden mussten⁷. Da Mömpelgard zudem französischsprachig war, mussten die Inhalte nicht nur räumlich und medial weitergegeben, sondern auch sprachlich übersetzt werden. Dies wirft die Frage auf, wie trotz dieser Herausforderungen Verwaltungshandeln überhaupt möglich war. In diesem Beitrag soll dieser Frage nachgegangen werden.

Ausgehend von der Beobachtung, dass Distanzherrschaft zwischen Württemberg und Mömpelgard ein komplexer Kommunikationsprozess war, bei dem die Inhalte von den beteiligten Akteuren einerseits räumlich und medial weitergegeben, andererseits aber auch übersetzt und angeeignet werden mussten, nimmt dieser Beitrag die alltägliche Verwaltungskommunikation der Beamten in den Blick. In einem längeren Abschnitt wird zunächst untersucht, wie sich aus dem lokalen Berichtswesen in Mömpelgard das württembergische System der Relationen entwickelte. Anhand der Erstellung von Gutachten soll anschließend die Komplexität politisch-administrativer Wissenspraxis und die Rolle des Archives beleuchtet werden. In einem dritten Schritt werden schließlich die dem Kommunikations-

⁴ Zur Entwicklung der jüngeren Linie Württemberg-Mömpelgard vgl. Jean-Marc DEBARD/Jürgen Michael SCHMIDT, Die jüngere Seitenlinie Württemberg-Mömpelgard (1617–1723), in: *Das Haus Württemberg. Ein biographisches Lexikon*, hg. von Sönke LORENZ/Dieter MERTENS/Volker PRESS, Stuttgart/Berlin/Köln 1997, S. 176–187; Harald SCHUKRAFT, *Kleine Geschichte des Hauses Württemberg*, Tübingen 2007, S. 116–127.

⁵ Zur Mehrfachherrschaft vgl. u. a. John Huxtable ELLIOTT, *A Europe of Composite Monarchies*, in: *Past & Present* 137 (1992) S. 48–71; Franz BOSBACH, *Mehrfachherrschaft – eine Organisationsform frühmoderner Herrschaft*, in: *Membra unius capituli. Studien zu Herrschaftsauffassungen und Regierungspraxis in Kurbrandenburg (1640–1688)*, hg. von Michael KAISER/Michael ROHRSCHEIDER, Berlin 2005, S. 19–34.

⁶ Zu den institutionellen Grundlagen der Verwaltung in Mömpelgard vgl. Pierre WALTER, *L’Ancienne Administration de la Principauté de Montbéliard*, Montbéliard 1907.

⁷ Zu den institutionellen Grundlagen mömpelgardischer Verwaltung in Stuttgart vgl. Walter GRUBE, *Das Mömpelgarder Departement und die Mömpelgarder Registratur in Stuttgart. Ein Beitrag zur altwürttembergischen Verwaltungsgeschichte*, in: *ZWLG* 5 (1941) S. 255–283.

prozess inhärenten Versendungspraktiken und die dabei genutzten Netzwerke analysiert.

Damit knüpft der Beitrag an die württembergische und mömpelgardische Landesgeschichte an, die gezeigt hat, dass die Beziehung beider Landesteile deutlich über eine rein rechtliche Verbindung hinausging⁸. Insbesondere der gemeinsam gelebte lutherische Protestantismus und das Engagement des Hauses Württemberg schufen das enge, fast 400 Jahre haltende Band zwischen beiden Regionen. Mit Fragen der Distanzherrschaft schließt der Beitrag weiterhin an neue verwaltungsgeschichtliche Entwicklungen an, die Herrschaft und Verwaltung als kommunikativen⁹ Vermittlungs- und Aushandlungsprozess verstehen¹⁰ und darauf aufmerksam gemacht haben, dass insbesondere Distanzherrschaft seit dem ausgehenden Mittelalter zunehmend auf schriftlichem Informationsaustausch basierte. Dieser Austausch darf dabei nicht als positivistischer Kumulationsprozess verstanden werden, denn er war immer von Missverständnissen, Informationsverlusten und Einflussnahme begleitet¹¹. Auch spiegelte das kommunizierte Wissen nicht unbedingt die Wirklichkeit wider, sondern war nicht selten eine Vermengung der Wirklichkeit mit Wunschvorstellungen der Akteure, wie diese auszusehen habe¹².

Um der Multiperspektivität der administrativen Kommunikationsprozesse gerecht zu werden, basiert diese Arbeit sowohl auf den Dokumenten, die die lokale

⁸ Vgl. stellvertretend die grundlegenden Sammelbände: Sönke LORENZ/Peter RÜCKERT (Hg.), *Württemberg und Mömpelgard: 600 Jahre Begegnung*. Montbéliard-Württemberg: 600 Ans de Relations. Beiträge zur wissenschaftlichen Tagung vom 17. bis 19. September 1997 im Hauptstaatsarchiv Stuttgart, Leinfelden-Echterdingen 1999; Robert CUISENIER, *Montbéliard sans frontières*. Colloque international de Montbéliard 8 et 9 octobre 1993, Montbéliard 1994.

⁹ Zu Herrschaft als Kommunikationsprozess vgl. Stefan HAAS/Mark HENGERER, *Zur Einführung. Kultur und Kommunikation in politisch-administrativen Systemen der Frühen Neuzeit und der Moderne*, in: *Im Schatten der Macht. Kommunikationskulturen in Politik und Verwaltung 1600–1950*, hg. von DENS., Frankfurt 2008, S. 9–22.

¹⁰ Vgl. Michael BRADDICK/John WALTER, *Introduction. Grids of power. Order, hierarchy and subordination in early modern society*, in: *Negotiating power in early modern society. Order, hierarchy and subordination in Britain and Ireland*, hg. von DENS., Cambridge 2001, S. 1–42; Stefan BRAKENSIEK, *Herrschaftsvermittlung im alten Europa. Praktiken lokaler Justiz, Politik und Verwaltung im internationalen Vergleich*, in: *Ergebene Diener ihrer Herren? Herrschaftsvermittlung im alten Europa*, hg. von Stefan BRAKENSIEK/Heide WUNDER, Köln/Weimar/Wien 2005, S. 1–21; André HOLENSTEIN, *Introduction. Empowering Interactions: Looking at Statebuilding from below*, in: *Empowering Interactions. Political Cultures and the Emergence of the State in Europe 1300–1900*, hg. von Wim BLOCKMANS/André HOLENSTEIN/Jon MATHIEU, Aldershot 2009, S. 1–31.

¹¹ Vgl. Arndt BRENDENCKE, *Imperium und Empirie. Funktionen des Wissens in der spanischen Kolonialherrschaft*, Köln/Weimar/Wien 2009; Markus FRIEDRICH, *Der lange Arm Roms? Globale Verwaltung und Kommunikation im Jesuitenorden 1540–1773*, Frankfurt 2011.

¹² Vgl. Damien TRICOIRE, *Der koloniale Traum. Imperiales Wissen und die französisch-madagassischen Begegnungen im Zeitalter der Aufklärung*, Köln/Weimar/Wien 2018.

Verwaltung in Mömpelgard produzierte, als auch auf jenen der Zentralregierung in Stuttgart. Sie leistet damit einen Beitrag zur Erforschung der Funktionsweise von Distanzherrschaft zwischen Württemberg und Mömpelgard im 18. Jahrhundert, vor allem in Hinblick auf die Fragen, welche Handlungsmöglichkeiten die Beteiligten hatten, und wie geographische und sprachliche Distanzen überbrückt werden konnten.

2. Berichten

Eine der zentralen Praktiken der Verwaltungskommunikation bildete das Berichten. Das mömpelgardische Berichtswesen hatte sich im 16. Jahrhundert etabliert und wurde auch nach der Teilung 1617 innerhalb Mömpelgards weitergeführt¹³. Die lokale Berichtspraxis stellte den Ausgangspunkt für den ab 1723 wieder einsetzenden Austausch mit Stuttgart dar und muss daher genauer beleuchtet werden. Die auf lokaler Ebene genutzten Berichte betitelten die Beamten als *Observations*¹⁴, *Rapports*¹⁵, *Mémoire justificatif*¹⁶ oder formulierten sie als Brief mit der Anrede *Nosseigneurs*¹⁷. Diese Berichte enthielten dabei Beobachtungen über verschiedene Vorgänge oder Sachverhalte und sollten den Conseil de Régence in Mömpelgard informieren. Der Übergang zur Form des Gutachtens war hier fließend. Die Vielfältigkeit an Titeln und Formen, die diese Berichte annehmen konnten, und das Fehlen formaler Anreden und Einleitungen lässt darauf schließen, dass sie stark in die Kommunikation „unter Anwesenden“¹⁸ eingebunden waren und vieles mündlich ergänzt wurde. Trotz ihrer geringen Gleichförmigkeit darf diesen Schreiben ihre stabilisierende Wirkung nicht aberkannt werden, denn sie garantierten die Fixierung der auf lokaler Ebene mündlich besprochenen Inhalte und der gemachten Beobachtungen¹⁹.

¹³ Vgl. HStA Stuttgart A 267 Bü 146.

¹⁴ Vgl. ANP K 2020 Liasse 2, Andornay contre Clairegoutte. Observations sur les cartement et placement des articles du fief Gastel au canton du prêt En Noyes, o. D. Mai 1783.

¹⁵ Vgl. AD Haut-Rhin E 59 Nr. 89, Rapport de l'avocat et géomètre Bouthenot sur l'objet des limites du Comté de Montbéliard contre la province d'Alsace, 27. September 1783.

¹⁶ Vgl. ANP K 2020 Liasse 2, Clairegoutte et Andornay. Délimitation de territoire, seigneurie et souveraineté. Mémoire justificatif, März 1789.

¹⁷ Vgl. AD Doubs EPM 383, Bericht an den Conseil, 8. Juli 1788; AD Doubs EPM 383, Bericht an den Conseil, August 1788; Bericht an den Conseil, 23. Juli 1792; AD Haut-Rhin E 59, Nr. 14 (zweite Reihe), Bericht über Baumaßnahmen an den Conseil, 15. Juli 1785.

¹⁸ Zur Anwesenheitsgesellschaft vgl. Rudolf SCHLÖGL, Anwesende und Abwesende. Grundriss für eine Gesellschaftsgeschichte der Frühen Neuzeit, Konstanz 2014.

¹⁹ Auf die Wirkungen von Routinen hat hingewiesen Birgit NÄTHER, Die Normativität des Praktischen. Landesherrliche Visitationen im frühzeitlichen Bayern, Münster 2017, S. 140–150.

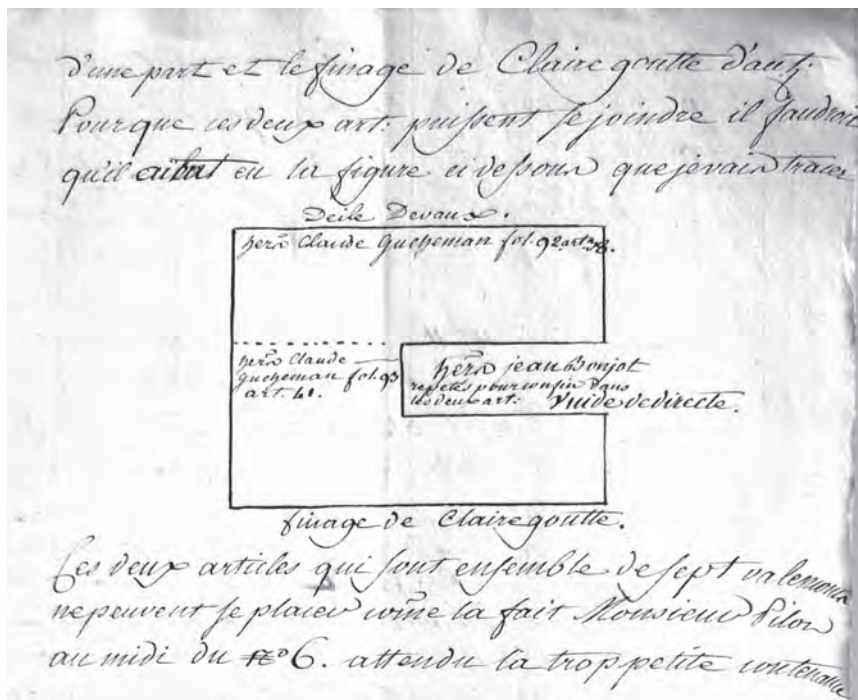


Abb. 1: Ausschnitt aus einem Bericht zu Grenzverhandlungen, [Mai 1783]
(ANP K 2020 Liasse 2).

Besonders auffällig an den lokal zirkulierenden Berichten ist, dass sie nicht selten mit Skizzen versehen sind. In Berichten zu Vermessungsarbeiten im Dorf Clairegoutte fügte der Landvermesser und Registrator bzw. Archivar²⁰ Charles Christophe Bouthenot beispielsweise mehrere Zeichnungen ein (Abb. 1). Sie dienten dazu, bestimmte Angelegenheiten, in diesem Fall Besitzansprüche, zu illustrieren und zu veranschaulichen²¹. Im Falle von Clairegoutte sollte hier gezeigt werden, dass sich die Grundstücke des Bauern Jean Hory und seiner Nachbarn aus Andornay zwar an einer Stelle trafen, sich aber nicht über die gesamte Länge berührten, und der Berührungspunkt dabei von einem Knick gekennzeichnet war. Der Land-

²⁰ Die Begriffe Registrator und Archivar wurden in der Mömpelgarder Verwaltung synonym gebraucht.

²¹ Vgl. ANP K 2020 Liasse 2, Andornay contre Clairegoutte. Observations sur les cartement et placement des articles du fief Gastel au canton du prêt En Noyes, o. D. [Mai 1783].

vermesser hielt diesen Umstand zwar auch schriftlich fest, das Hinzufügen der Skizze sollte die konkreten Verhältnisse aber verdeutlichen. Das Skizzieren wurde dabei keineswegs nur während Vermessungsarbeiten genutzt, sondern taucht auch in vielen anderen Kontexten auf. Als der herzogliche Maurer Pierre Chareton am 9. Juni 1723 nicht wusste, wie er den Keller des Mömpelgarder Schlosses umbauen sollte, fragte er bei der Regierung nach und fügte seinem Brief eine Skizze der Räumlichkeiten bei²². Auch der Conseiller Karl Wilke von Blankenberg hing auf die Bitte des Herzogs nach einem Collier für die Herzogin am 29. Juli 1729 zunächst einen Entwurf, wie ein solches Schmuckstück aussehen könnte, seinem Bericht an²³.

Die Nutzung von Skizzen weist dabei auf ein zentrales Problem textbasierter Verwaltungskommunikation hin, nämlich, dass die Akteure an einem bestimmten Punkt auf die Grenzen des Mediums der Schrift stießen. Die Skizzen dienten dazu, diese Grenzen zu überwinden und bildeten dabei den Versuch, das mit dem Medium des Textes Sagbare zu erweitern. Damit die Skizzen vom Adressaten auch verstanden werden konnten, erforderte es zum einen ein gewisses Maß an darstellerischen und zeichnerischen Fähigkeiten und zum anderen eine Rückbindung an einen Text. Berichte wurden so zu Bild-Text-Kompositionen.

In den innerhalb Mömpelgards zirkulierenden Berichten zeigt sich weiterhin, dass sich die Beamten auf bestimmte Themen spezialisierten. So weisen die Berichte des bereits genannten Charles Christophe Bouthenot deutliche inhaltliche Schwerpunkte auf. Er befasste sich besonders oft mit Angelegenheiten, die im Zusammenhang mit Besitzfragen, Agrar- und Forstwirtschaft sowie Grenzstreitigkeiten standen²⁴. Mit Fällen der matrimonialen Gerichtsbarkeit oder auch des Finanzwesens beschäftigte er sich überhaupt nicht. Hier wird deutlich, dass die Administration Mömpelgards im Vergleich zur Stuttgarter Verwaltung²⁵, bedingt durch ihre geringe Größe, zwar nicht formell in bestimmte thematische Resorts getrennt war, sich die Beamten in der Praxis dennoch auf bestimmte Arten von Fällen spezialisierten²⁶. Es ermöglichte der Verwaltung in Mömpelgard, zugleich

²² Vgl. HStA Stuttgart A 6 Bü 255, Brief des Maurers Pierre Chareton an die Regierung, 9. Juni 1723.

²³ Vgl. HStA Stuttgart A 6 Bü 240, Schreiben des Conseiller Karl Wilke von Blankenberg mit angehängter Zeichnung eines Colliers, 29. Juli 1729.

²⁴ Untersucht man in den Departementalarchiven, dem französischen Nationalarchiv und dem Hauptstaatsarchiv Stuttgart überlieferte Dokumente zu bestimmten Amtsleuten, stellt man fest, dass diese immer in Akten zu denselben Themen auftauchen. Vgl. die in Anm. 14–17 genannten Berichte.

²⁵ Zur Organisation der württembergischen Verwaltung im 18. Jahrhundert immer noch grundlegend Friedrich WINTERLIN, *Geschichte der Behördenorganisation in Württemberg*, Bd. 1: Bis zum Regierungsantritt König Wilhelms I., Stuttgart 1904, S. 76–102.

²⁶ Das Fehlen von thematischen Ressorts wird bereits im württembergischen Adressbuch deutlich. Vgl. beispielhaft Georg Ernst BÜRKH, *Jetzt-florierendes Württemberg, oder Herzoglich Württembergisches Adress-Buch [...]* auf das Jahr 1770, Stuttgart 1770, S. 287–297.

flexibel im Einsatz ihrer Amtsleute zu sein und ein höheres Maß an Expertise zu bestimmten Themen zu erlangen.

Gegenüber dem lokalen Berichtswesen war das ab 1723 zur politisch-administrativen Kommunikation mit Stuttgart dienende System der *Relations* bzw. Relationen, das als württembergisches Pendant zu den Erhebungsverfahren anderer Distanzherrschaften²⁷ angesehen werden kann, klar strukturiert²⁸. Während sich das Berichtswesen innerhalb Mömpelgards relativ formlos gestaltete und durch eine Vielfalt an Formen und Bezeichnungen gekennzeichnet war, weist der schriftliche Austausch mit Stuttgart eine starke Gleichförmigkeit auf. Zwar gab es auch hier keine feste, schriftlich abgefasste Instruktion, wie kommuniziert werden sollte, doch zeichnen sich in den überlieferten Schreiben klare Muster ab, die auf eine gewisse Routine schließen lassen²⁹. Der Begriff der *Relation* war dabei bewusst gewählt. Gegenüber anderen Worten wie *Rapport* verdeutlichte *Relation* den Beziehungscharakter und stellte die Kontinuität des Kommunikationsprozesses heraus³⁰.

Die durch die Titulierung als *Relation* suggerierte Kontinuität kommt dabei auch in der Praxis zum Ausdruck. So weist das württembergische System der Relationen eine hohe Frequenz auf. Verschiedene der Conseil Anfang des 18. Jahrhunderts ca. zwei Mal wöchentlich Relationen, war die Frequenz bis Ende des Jahrhunderts auf mehr als eine Sendung täglich gestiegen. In den 1770er Jahren bearbeitete Herzog Carl Eugen mehrere hundert Angelegenheiten aus Mömpelgard pro Jahr³¹.

Verglichen mit anderen Herrschaften, wie beispielsweise dem Jesuitenorden, der als Markstein besonders intensiven schriftlichen Informationsaustauschs gilt, stand die württembergische Verwaltung Mömpelgards dem in nichts nach³². Die Regierung in Stuttgart forderte nur äußerst selten Relationen aktiv an, und auch Probleme mit der Pünktlichkeit wurden selten moniert³³. Es scheint vielmehr ein Überangebot an Informationen bestanden zu haben. Bedingt durch das Fehlen ständiger

²⁷ Vgl. André HOLENSTEIN, „Gute Policy“ und lokale Gesellschaft im Staat des Ancien Régime. Das Fallbeispiel der Markgrafschaft Baden(-Durlach), Bd. 1, Tübingen 2003, S. 253–281; BRENDENCKE (wie Anm. 11) S. 270–290.

²⁸ Diese Form der Kommunikation hatte sich in den 1720er und 1730er Jahre etabliert, denn zu Anfang waren die Relationen noch wie gewöhnliche Briefe gestaltet, d. h. der Text begann erst in der unteren Hälfte der Seite. Vgl. HStA Stuttgart A 6 Bü 233, Relationen des Conseils an den Premierminister von Grävenitz, 1723.

²⁹ Zur Bildung von Verwaltungsroutinen vgl. NÄTHER (wie Anm. 19).

³⁰ Vgl. Art. Relation, in: Dictionnaire de Trévoux, Bd. 5, Nancy 1740, Sp. 1413–1415.

³¹ Vgl. beispielhaft HStA Stuttgart A 8 Bü 413 und 414. Die hohe Frequenz wird auch in selbstreferentiellen Relationen deutlich, die von hunderten Relationen sprechen. Vgl. ANP K 1908 Liasse 2, Relationen vom 10. 4. 1771, 22. 5. 1771, 8. 6. 1771 und 4. 9. 1771.

³² Vgl. FRIEDRICH (wie Anm. 11).

³³ Zum Problem der Pünktlichkeit beim Berichtswesen vgl. HOLENSTEIN (wie Anm. 27) S. 259.

Aufforderungen zum Berichten, unterschied man in Mömpelgard auch nicht zwischen verschiedenen Formen von Relationen, wie beispielsweise periodischen Jahres-, Quartals-, und Monatsberichten, die zu bestimmten Zeitpunkten eingefordert wurden³⁴. Der Conseil als Behörde nahm seine Aufgaben wahr und leitete Informationen an die Regierungszentrale selbstständig weiter³⁵.

Auch thematisch wurden die Relationen zunehmend auf einzelne Angelegenheiten zugeschnitten. Wurden in den 1720er Jahren noch mehrere Themen in einem Schreiben behandelt, stellte man sich ab den 1730er Jahren auf ein Thema pro Relation ein. Dies erleichterte das Registrieren und Einordnen eingehender Schreiben und das rasche Wiederfinden zusammengehöriger Akten durch die Registratoren³⁶.

Der formale und inhaltliche Aufbau der Relationen lässt weiterhin Rückschlüsse auf den Entstehungsprozess und die Funktionsweise im administrativen Verfahren zu. Zahlreiche überlieferte Konzepte mit Korrekturen belegen, dass ihre Inhalte zunächst innerhalb der Verwaltung Mömpelgards diskutiert wurden³⁷. Wie anhand verschiedener Konzepte von Relationen zu Grenzfragen hervorgeht, ging es hier einerseits um Fragen der Formulierung, andererseits um die Auswahl und Darlegung der Inhalte³⁸.

Vergleicht man die Handschriften der verschiedenen Relationen, mit jenen, die sie unterschrieben, zeigt sich eine deutliche Divergenz. Zwar wurden die Relationen von sehr unterschiedlichen Akteuren verfasst, so z.B. auch von Landvermessern, Registratoren und anderen mittleren Beamten, unterzeichnet wurden diese jedoch nur von den Mitgliedern des Conseils³⁹. Das Vorgehen stellte keinen Einzelfall dar, sondern lässt sich in den meisten Mömpelgardischen Relationen feststellen.

Während der Kreis an Verfassern der Relationen relativ groß war, stammten die Unterschriften ausnahmslos von Mitgliedern des Conseils de Régence. Die Trennung von Schreiber und Unterzeichner hatte mehrere Vorteile. Auf der einen Seite ermöglichte sie, dass auf einzelne Sachverhalte spezialisierte Amtsleute, die zu ihrem Themenspektrum gehörenden Relationen verfassten, was den Schreiben ein hohes Maß an Expertise verlieh. Auf der anderen Seite wurde der Inhalt durch das gemeinsame Unterschreiben aufgewertet. Das gemeinsame Unterschreiben stellte dabei erstens eine einheitliche Haltung der Beamten in Mömpelgard zur Schau. Zweitens wurde durch die damit erzeugte Gleichmäßigkeit ein rationales Vorgehen

³⁴ Zu periodisch angeforderten Berichten vgl. HOLENSTEIN (wie Anm. 27) S. 258 ff.

³⁵ Vgl. NÄTHER (wie Anm. 19) S. 16.

³⁶ Vgl. HOLENSTEIN (wie Anm. 27) S. 256.

³⁷ Die Akten enthalten oft neben den Original-Relationen auch die Konzeptschreiben.

³⁸ Vgl. AD Haut-Rhin E 59.

³⁹ Sehr deutlich wird dies an der am 16. Juli 1785 vom Landvermesser und Registrator verfassten Relation zu Grenzverletzungen im Dorf Allenjoie. Vgl. AD Haut-Rhin E 59 Nr. 7 (zweite Reihe), Relation des Conseils an den Herzog, 16. 7. 1785.

der Verwaltung suggeriert. Drittens verliehen die vielen Unterschriften den Inhalten mehr Glaubwürdigkeit, Sicherheit und damit Autorität. Viertens erfüllte diese Vorgehensweise eine Schutzfunktion, denn einzelne Akteure konnten dadurch nicht haftbar gemacht werden. Die Relationen waren somit immer zugleich ein Informationsmedium und ein Mittel der symbolischen Kommunikation zwischen den Beamten und dem Herzog, welche die Verwaltung als konsensual und kollegial arbeitende Organisation darstellen sollten⁴⁰.

Der Inhalt der Relationen wurde dabei meist auf die gleiche Art präsentiert. Sie begannen zunächst stets mit einer informierenden bzw. berichtenden Einleitung, in der der Sachverhalt dargelegt wurde. Hierbei verwendeten die Verfasser Worte wie *faire connaitre* (in Kenntnis setzen) oder *informer* (informieren). Auf diese Weise verfasste auch der Landvermesser und Registrator Bouthenot beispielsweise eine Relation zu Grenzverletzungen in Allenjoie 1785: „Wir müssen Eure herzogliche Durchlaucht in aller Bescheidenheit in Kenntnis setzen, dass der Ortsvorsteher von Allenjoie uns vor einigen Tagen darüber informiert hat, dass Monsieur Noblat an einem Kanal auf dem Gebiet des besagten Ortes arbeitet, um den Flusslauf des Alan umzuleiten, der die Grafschaft Mömpelgard von der Provinz Elsass trennt“⁴¹. Anschließend daran legte er dar, welche Schritte der Conseil bereits unternommen hatte. So fuhr Bouthenot fort: „Um uns ein besseres Bild von dieser neuen Gebietsverletzung zu machen, schickten wir sofort den Landvermesser Bouthenot vor Ort, um die Angelegenheit zu erkunden“⁴². Bouthenot wollte dadurch zeigen, dass der Conseil keineswegs untätig geblieben war, sondern stets schnell reagierte und damit effizient in seinen Handlungen war.

Im Anschluss daran legte Bouthenot dar, dass er bestätigen konnte, dass Noblat mit den Arbeiten begonnen hatte, dass sie den Souveränitätsrechten des Herzogs schaden würden und dass der Conseil ihn bereits darum gebeten hätte, die Arbeiten einzustellen. Diese Schritte rechtfertigte er damit, dass Gefahr im Verzug war und wegen der zeitlichen Verzögerung, die jede Kommunikation mit Stuttgart mit sich brachte, Handeln gefragt war. Abschließend schrieb Bouthenot: „Eure herzogliche Durchlaucht sollte mit dem französischen Gesandten, der sich an Eurem Hof befindet, darüber sprechen, sodass dieser die Anweisungen des königlichen

⁴⁰ Vgl. Barbara STOLLBERG-RILINGER, Symbolische Kommunikation in der Vormoderne. Begriffe – Forschungsperspektiven – Thesen, in: Zeitschrift für historische Forschung 31 (2004) S. 489–527.

⁴¹ *Nous devons faire connaitre très humblement à Votre Altesse Sérénissime que l'échevin d'Allenjoie nous informa, il y a quelques jours que Monsieur Noblat faisait travailler à un canal sur le finage du dit lieu, pour détourner le cours de la rivière d'Alan qui sépare le Comté de Montbéliard de la Province d'Alsace*; AD Haut-Rhin E 59 Nr.7 (zweite Reihe), Relation des Conseils an den Herzog, 16.7.1785.

⁴² *Afin de nous mieux assurer de cette nouvelle violation de territoire nous avons de suite envoyé le Géomètre [Charles Christophe] Bouthenot sur les lieux pour en faire la reconnaissance*; AD Haut-Rhin E 59 Nr.7 (zweite Reihe), Relation des Conseils an den Herzog, 16.7.1785.

Ministers beschleunigt, falls man gezwungen sein wird [um das Einstellen des Vorgehens] förmlich zu bitten“⁴³. Bouthenot gab hiermit eine Anweisung, wie die Verwaltung in Stuttgart weiter vorzugehen hatte. Damit nicht der Eindruck entstand, man hätte in Mömpelgard die Entscheidungen des Herrschers vorweggenommen, schloss Bouthenot die Relation folgendermaßen ab: „Wir werden auch darauf achten, Eurer Durchlaucht in dieser Angelegenheit fortlaufend Bericht zu erstatten, während wir gleichzeitig auf seine gnädigen Absichten warten, um sie zu erfüllen“⁴⁴. Der Conseil betonte damit, dass er sich ganz in die Hände des Herzogs begab und gleichzeitig auf die Anweisungen „von oben“ wartete.

Die Relationen waren trotz der abschließenden Formulierungen keine neutrale Informationsübermittlung, sondern umfassten immer auch das Unterbreiten von Stellungnahmen und Handlungsempfehlungen, die das Entscheidungshandeln beeinflussen sollten. Die zeitliche Verzögerung der Kommunikation zwischen Mömpelgard und Stuttgart, die zwei Wochen betrug, und die Art und Weise, wie Sachverhalte in Relationen dargestellt wurden, gestalteten den Handlungsspielraum, den die Beamten bei der Handhabe ihres Verwaltungshandelns hatten. Dieser Spielraum gab den Beamten die Möglichkeit, Interessen zu vermitteln und Einfluss zu nehmen.

Die Stellungnahmen und Handlungsempfehlungen hatten jedoch auch Vorteile für den Entscheidungsprozess des Herzogs. Lange Zeit war die Verwaltungsgeschichte durch die Theorien des „Rational-Choice-Modell“ geprägt, die davon ausgingen, dass alles Handeln von Akteuren auf bewussten Entscheidungen beruhte und dass diese aus mehr oder minder rationalen, zumindest nachvollziehbaren Erwägungen hervorgingen. Demgegenüber haben neuere Arbeiten verdeutlicht, dass Entscheiden immer eine Zumutung ist, bei der Akteure zwischen verschiedenen Optionen wählen müssen, bei denen sie nicht wissen, welche davon die richtige ist. So war es für Herzog Carl Eugen kaum auszumachen, ob die Arbeiten des Monsieur Noblat nur Vor- oder Nachteile brachten. Auch sind Entscheidungen nicht nur ein mentales, inneres Geschehen individueller Akteure, sondern ein komplexer kommunikativer Prozess, der kontingent und riskant und damit alles andere als selbstverständlich ist. Alternativen sind nämlich immer verfügbar, weshalb Entscheidungen nicht selten aufgeschoben, verweigert oder ignoriert werden⁴⁵.

⁴³ *Votre Altesse Sérénissime jugera peut-être à d'en faire parler au ministre de France qui est à sa cour afin d'accélérer les ordres du ministre du Roi, en cas qu'on soit forcé de les solliciter*; AD Haut-Rhin E 59 Nr.7 (zweite Reihe), Relation des Conseils an den Herzog, 16. 7. 1785.

⁴⁴ *Nous aurons soin aussi de rendre compte successivement de cette affaire à Votre Altesse Sérénissime en même temps que nous attendrons ses gracieuses intentions pour nous y conformer*; AD Haut-Rhin E 59 Nr.7 (zweite Reihe), Relation des Conseils an den Herzog, 16. 7. 1785.

⁴⁵ Vgl. Barbara STOLLBERG-RILINGER, *Praktiken des Entscheidens. Zur Einführung*, in: *Praktiken der Frühen Neuzeit. Akteure – Handlungen – Artefakte*, hg. von Arndt BRENEDECKE, Köln/Weimar/Wien 2015, S. 630–634, hier S. 631; Ulrich PFISTER: *Einleitung*,

Für die Kommunikation zwischen Mömpelgard und Stuttgart bedeutet dies, dass Relationen mit mehr Informationen oder offenerer Formulierung aus Mömpelgard für den Herzog mehr Entscheidungsalternativen geboten hätten, was wiederum den Prozess des Regierens deutlich erschwert hätte. Das Einfügen von Stellungnahmen und Handlungsempfehlungen in den Kommunikationsprozess reduzierte gleichzeitig die Entscheidungsoptionen für den Herzog und erhöhte die Regierbarkeit. Der Herzog verließ sich dabei auf seine Amtsleute, die ihm die Treue geschworen hatten, deutlich näher am Geschehen waren und dieses besser beurteilen konnten. Distanzherrschaft beruhte somit zwar auf Informationen, ihre Plausibilität und die ihnen inhärenten Handlungsempfehlungen basierten aber vor allem auf Vertrauen. Das Vertrauen war dabei keineswegs selbstverständlich. So vermutete man lange Zeit Anhänger der illegitimen Kinder von Herzog Leopold Eberhard auf Positionen innerhalb der Verwaltung. Insbesondere der Conseiller Charles Christophe Nardin wurde wiederholt bezichtigt, einen falschen Treueschwur geleistet zu haben, weshalb die anderen Amtsleute ungern mit ihm zusammenarbeiteten⁴⁶.

Ebenso interessant wie die Relationen sind die Reskripte bzw. Antworten der Stuttgarter Regierung, die meist direkt auf die Relation selbst geschrieben wurden. Hierfür ließen die Mömpelgarder Amtsleute die linke Hälfte des Blattes jeweils frei – etwas, das sie bei den innerhalb Mömpelgards zirkulierenden Berichten selten taten. Die Anordnung in zwei Spalten ermöglichte es der Stuttgarter Verwaltung, auch längere Anweisungen einzufügen, die sich auch auf die nachfolgenden Seiten erstrecken konnten. Das direkte Antworten der Regierungszentrale auf der Relation vereinfachte den Kommunikationsprozess deutlich, denn damit hatten die Amtsleute in Mömpelgard sowohl die ursprüngliche Relation als auch die Anordnung, wie weiter vorgegangen werden sollte, vor Augen.

Auf die zitierte Relation zu Allenjoie erhielt der Conseil in Mömpelgard am 2. August 1785 folgende Anweisung: *Seine Herzogliche Durchlaucht haben die unterthänigste Relation eingesehen und genehmigen gnädigst die vom herzoglichen Conseil zu Erhaltung der herzoglichen Gerechtsame ergriffenen Maßnahmen, gedenken aber sorgsamst abzuwarten, was solch für eine Wirkung nach sich ziehen werden, worauf sodan höchst dieselbe erst benötigtenfalls an den hier befindlichen königlich französischen Gesandten das weiter gelangen zu lassen gedenken, im Übrigen aber dem herzoglichen Conseil nachdrücklich aufgegeben haben wollen, auf das Benehmen des Noblat ein wachsames Auge zu richten und nichts zu unterlassen, was zu Hintertreibung seiner schädlichen Absichten gereichen kann*⁴⁷.

in: Kulturen des Entscheidens. Narrative – Praktiken – Ressourcen, hg. von DERS., Göttingen 2019, S. 11–34.

⁴⁶ Vgl. HStA Stuttgart A 267 Bü 263: Eigenhändiger Bericht des Gouverneurs Pierre Bénigne de Languet Général de Montigny an Herzog Carl Alexander, o.D. [ca. 1737].

⁴⁷ AD Haut-Rhin E 59 Nr.7 (zweite Reihe), Relation des Conseils an den Herzog, 16. 7. 1785, hier das Reskript Herzog Carl Eugens vom 2. 8. 1785 auf der linken Spalte.

Auffällig ist, dass die Regierung in Stuttgart auf Deutsch antwortete – ein Phänomen, das auf die meisten Reskripte zutrifft. Hier wird deutlich, wie stark die Verwaltung zweisprachig arbeitete und über welch hohes Maß an Sprachkompetenz die Verwaltungsakteure verfügen mussten. Das direkte Antworten in der jeweils anderen Sprache forderte von den Beamten sehr versierte, nicht nur alltags-sprachliche, sondern auch spezialisierte juristische Sprachkenntnisse. Dies ist bemerkenswert, zumal der Erwerb der frühneuzeitlichen Rechtssprache allein in einer Sprache für die Beamten schon ein mühseliges Unterfangen war⁴⁸. Abseits des Übersetzungscharakters stellt man weiterhin fest, dass das Reskript der ursprünglichen Relation ähnelt. Zwar wurde mahndend formuliert, man solle sorgsam abwarten, inhaltlich wiederholte und bestätigte das Antwortschreiben im Wesentlichen jedoch nur das, was die Mömpelgarder Verwaltung in ihrer Relation geschrieben hatte.

Das Reskript ist dabei symptomatisch für einen Großteil der Schreiben, die die Beamten in Mömpelgard aus Stuttgart erhielten und damit für den schriftlichen Austausch zwischen beiden Verwaltungsteilen. Die herzogliche Verwaltung in Stuttgart gab zwar immer wieder Anweisungen, was zu tun war, der eigentliche Impuls der Kommunikation lag jedoch deutlich auf der Seite der Beamten, die vor Ort waren. Die Amtsleute waren somit nicht nur einfache Instrumente des Herzogs, sondern vor allem Gestalter von Verwaltungshandeln. Die Kommunikation mit der Regierungszentrale sollte dem Herzog somit die Möglichkeit geben, bis zu einem gewissen Punkt selbst in das Geschehen einzugreifen (was er auch tat) und alle lokal getroffenen Entscheidungen als „Entscheidungen der politischen Zentralmacht darzustellen.“⁴⁹ Anschließend an die historische Verwaltungsforschung zeigt sich hier, dass die Obrigkeiten in der Frühen Neuzeit zwar durch einen gewissen Durst nach Informationen gekennzeichnet waren, Herrschaft und Verwaltung jedoch, bedingt durch das ständige Informieren „von unten“, größtenteils „gegenwartsbezogene Reaktion, nicht aber zukunfts-gestaltende Aktion“⁵⁰ bedeutete.

⁴⁸ Zur Rechtssprache vgl. Andreas GÖRGEN, *Rechtssprache in der frühen Neuzeit. Eine vergleichende Untersuchung der Fremdwortverwendung in Gesetzen des 16. und 17. Jahrhunderts*, Frankfurt 2002.

⁴⁹ Ähnliches wurde bereits für das Supplikationswesen beobachtet. Vgl. Hanna SONKA-JÄRVI, *Supplikation als Mittel zur Herrschaftsvermittlung in den Österreichischen Niederlanden im 18. Jahrhundert?*, in: *Herrschaft und Verwaltung in der Frühen Neuzeit*, hg. von Stefan BRAKENSIEK/Corinna von BREDOW/Birgit NÄTHER, Berlin 2014, S. 75–89, hier S. 80.

⁵⁰ Vgl. Christian WIELAND, *Art. Verwaltung*, in: *Enzyklopädie der Neuzeit 14*, Stuttgart/Weimar 2011, Sp. 255–266, hier Sp. 256; Auf den Umstand, dass Verwaltung in der Frühen Neuzeit weitestgehend gegenwartsbezogene Reaktion bedeutete, machte Dietmar Willoweit bereits 1983 aufmerksam. Vgl. Dietmar WILLOWEIT, *Allgemeine Merkmale der Verwaltungsorganisation in den Territorien*, in: *Deutsche Verwaltungsgeschichte, Bd. 1: Vom Spätmittelalter bis zum Ende des Reiches*, hg. von Kurt G. A. JESERICH/Hans POHL/Georg-Christoph von UNRUH, Stuttgart 1983, S. 289–346.

3. Begutachten

Da in der Grafschaft Mömpelgard viele Kondominate und grenzüberschreitende Beziehungen mit den regionalen Nachbarn, und hier insbesondere mit den Vertretern der französischen Monarchie, bestanden, bildete das Ausarbeiten von Gutachten eine weitere zentrale Kommunikationspraktik. Diese Schreiben zirkulierten vielfach zwischen Stuttgart und Mömpelgard, richteten sich jedoch an Dritte. Die veränderten Adressaten führten auch zu einer anderen Art der Kommunikation. Ging es beim Berichten um das Informieren und um Handlungsratschläge, war das Hauptziel nun, unumstößliche Beweise und Argumente zu finden, die den eigenen Standpunkt stützten. Besonders aufwändig waren hierbei archivbasierte Gutachten. Wie Markus Friedrich bereits gezeigt hat, bedeutete das Wiederfinden einer alten Urkunde im Archiv nicht, dass diese meist mehrdeutigen Dokumente auch unmittelbar genutzt werden konnten und den Erfordernissen entsprachen. Hingegen waren Gutachten gefragt, in denen die Urkunden interpretiert wurden. Es war eine in ihren Abläufen komplexe Praktik, jedoch zugleich auch der einzige Weg, um diese Dokumente nach jahrelanger Ablage erneut nutzen zu können⁵¹.

Die Komplexität des Begutachtens wird besonders an einem 84-seitigen Gutachten über die Zugehörigkeit des bereits erwähnten Dorfes Allenjoie aus dem Jahre 1786 deutlich, zu dem auch Konzepte, Notizen und Exzerpte überliefert sind⁵². Da in diesem Dorf sowohl Untertanen des Herzogs als auch des Königs von Frankreich lebten, war dieser Ort besonders umstritten. Der erste Schritt auf dem Weg zu einem Gutachten bestand in der Recherche nach passenden Dokumenten, die die Zugehörigkeit Allenjoies zu Mömpelgard und damit zum württembergischen Herrschaftsgebiet belegen konnten. Dazu kämten die Registratoren die zeitgenössischen handschriftlichen Repertorien durch. Seit dem Mittelalter hatte man in der Verwaltung den Wert indexartiger Repertorien entdeckt, die die Suche erleichterten⁵³.

Dokumente, die man für relevant hielt, notierte man auf einen separaten Notizzettel (Abb. 2). Wie Ann Blair gezeigt hat, dienten solche Notizen einerseits als Hilfestellung für das Gedächtnis, andererseits als Ausgangsbasis für das Schreiben⁵⁴. Hatten die Archivare einmal genügend Dokumente zusammengesucht, ging

⁵¹ Vgl. Markus FRIEDRICH, *Die Geburt des Archivs. Eine Wissensgeschichte*, München 2013, S. 206 ff.

⁵² Vgl. AM Montbéliard AA 14, *Mémoire concernant les droits de souveraineté du comté sur les village et territoire d'Allenjoie ainsi que sur la rivière du lieu*, 29.3.1786. Vgl. dazu AM Montbéliard AA 13, *Mémoire de l'archiviste Bouthenot pour prouver la souveraineté du comté de Montbéliard sur toute l'étendue du village d'Allenjoie et son territoire*, o.D. [1786].

⁵³ Vgl. Cornelia VISMANN, *Akten. Medientechnik und Recht*, Frankfurt 2000, S. 137–147.

⁵⁴ Zur Bedeutung von Notizen vgl. Ann BLAIR, *Too much to know. Managing scholarly information before the modern age*, New Haven 2010, S. 62–116.

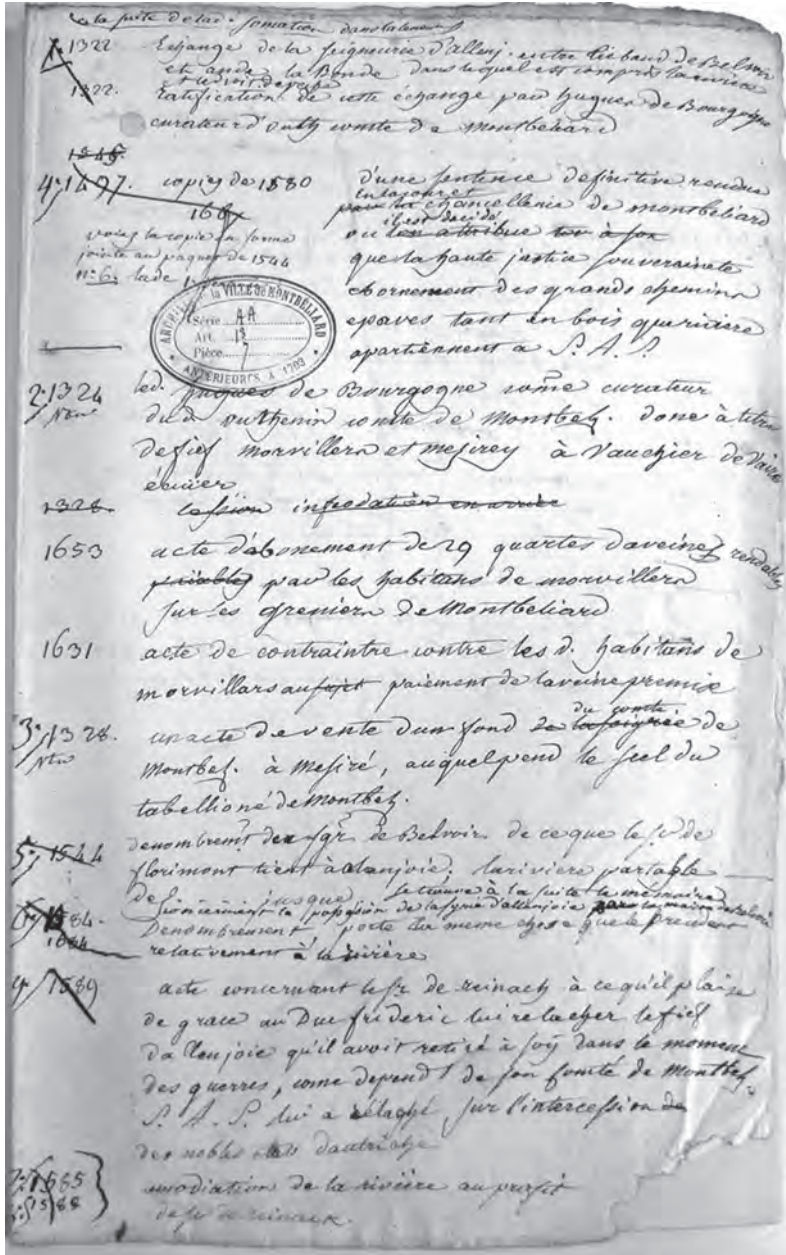


Abb. 2: Notizzettel zur Archivrecherche, [um 1786] (AM Montbéliard AA 13).

es ans Lesen. Das Durcharbeiten der Akten war, wie zeitgenössische Handbücher verdeutlichen, für die Archivare des 18. Jahrhunderts ein mühseliges und zeitaufwändiges Unterfangen.⁵⁵ Auch für sie wirkten ältere Schriften befremdlich. Wie der französische Landvermesser Cochet in einem Brief an den Vater des jungen Registrators Bouthenot verdeutlichte, tat er sich anfangs schwer mit der Entzifferung⁵⁶. Nach der Entzifferung und Lektüre strichen die Beamten jene Akten aus ihrer Liste heraus, die sie für ungeeignet hielten. Für das anschließende Anfertigen von Exzerpten und Regesten rief man Kollegen hinzu. So fertigten verschiedene Amtsleute die Quellenregesten an. Sie folgten damit dem Muster der kollaborativen Wissensproduktion, die sich auch bei den Gelehrten wiederfinden lässt. Das Anfertigen von Notizen und zugehöriger Exzerpte wurde nämlich nicht selten gemeinsam mit anderen Akteuren betrieben, denn die Verteilung auf mehrere Akteure beschleunigte den Arbeitsprozess⁵⁷.

War dieser Schritt gemacht, galt es, die einzelnen Stücke in eine für die Argumentation sinnvolle Ordnung und Reihenfolge zu bringen. Hierfür nummerierten die Registratoren die Dokumente und legten die Auszüge strukturiert ab. Nun versah man die Exzerpte mit zusätzlichen Randbemerkungen und suchte passende Hintergrundinformationen zu genannten Personen und Sachverhalten heraus. Die mit zahlreichen Randnotizen versehenen Konzepte belegen, dass die Verfasser mehrere Anläufe benötigte, um zu einer kohärenten Argumentation zu gelangen⁵⁸. Das abschließende Kopieren des gesamten Gutachtens und damit das Anfertigen einer Reinschrift überließ man einem Kanzleischreiber, in diesem Fall Jean George Frédéric Cucuel⁵⁹. Der Prozess des Erarbeitens eines archivbasierten Gutachtens verdeutlicht, dass Verwaltungskommunikation in der Frühen Neuzeit mit einer intensiven papierbasierten Wissenspraxis verbunden war, die eine intensive Kooperation verschiedener Akteure erforderte. Die Praktik des Begutachtens in der Verwaltung zeigt weiterhin, wie sehr die Gewinnung politisch-administrativen Wissens der zeitgenössischen Praxis des Gelehrtenmilieus ähnelte.

Verglichen mit der gelehrten Wissenspraxis, weist das Anfertigen administrativer Gutachten jedoch auch einige Unterschiede auf⁶⁰. Ein wesentlicher Unterschied

⁵⁵ Vgl. beispielhaft Pierre Camille LE MOINE/N. BATTENEY, *Practische Anweisung zur Diplomatie und zu einer guten Einrichtung der Archive*, Nürnberg 1776; zur Archivarbeit in der Frühen Neuzeit vgl. FRIEDRICH (wie Anm. 51) S. 206.

⁵⁶ Vgl. AM Montbéliard, Fonds Bouthenot 2S8–4b, Brief des französischen Landvermessers Cochet an den Conseiller Frédéric Charles Bouthenot, 27. 8. 1780.

⁵⁷ Vgl. BLAIR (wie Anm. 54) S. 102–112.

⁵⁸ Vgl. AM Montbéliard AA 13 *Mémoire de l'archiviste Bouthenot pour prouver la souveraineté du comté de Montbéliard sur toute l'étendue du village d'Allenjoie et son territoire*, o. D. [1786].

⁵⁹ Vgl. AM Montbéliard AA 14, *Mémoire concernant les droits de souveraineté du comté sur les village et territoire d'Allenjoie ainsi que sur la rivière du lieu*, 29. 3. 1786.

⁶⁰ Zur Wissensproduktion im Gelehrtenmilieu vgl. BLAIR (wie Anm. 51); Helmut ZEDEL-MAIER, *Werkstätten des Wissens zwischen Renaissance und Aufklärung*, Tübingen 2015.

bestand zunächst in der räumlichen Situiertheit der Arbeit. Gegenüber anderen Räumlichkeiten waren Archive in der Frühen Neuzeit durch eine besonders „muffige“ Umgebung gekennzeichnet. Die Mömpelgarder Registratoren Binninger und Perdrix beschwerten sich wiederholt über Rattenkot, der einen Gestank produzierte, *bei dem man ersticke*⁶¹. Auch war es im Archiv häufig kalt – ein Umstand gegen den der einzelne kleine Ofen nicht ankam⁶². Es verwundert somit nicht, dass der Conseil de Régence den Archivaren die Möglichkeit einräumte, nach den Recherchen die weitere Gutachtertätigkeit nach Hause zu verlegen, was wiederum die Bedeutung des Hauses als Verwaltungsraum deutlich macht⁶³.

Ein weiterer wesentlicher Unterschied bestand im Zweck des Wissens, nämlich Rechtssicherheit herzustellen⁶⁴. Hierfür musste nicht nur kritisch, sondern auch teleologisch argumentiert werden, sodass der Sachverhalt eindeutig und unzweifelhaft erschien. Die zu diesem Zweck angefertigten Exzerpte mussten dafür immer juristisch beglaubigte Abschriften und Auszüge sein, deren Richtigkeit die Registratoren zu zertifizieren hatten. Schließlich muss noch die Bedeutung der Reinschriften hervorgehoben werden. So mussten die Gutachten so verfasst sein, dass sie im Falle einer Auseinandersetzung vorgelegt und im besten Falle auch zu einem späteren Zeitpunkt noch leicht entziffert werden konnten.

Die komplexe Praktik des Begutachtens erweiterte das Kommunikationsspektrum der Verwaltung somit erheblich. Vermittelten die Relationen Informationen über das örtliche Geschehen und Handlungsratschläge wie damit umgegangen werden sollte, gaben Gutachten Argumente und Beweise an die Hand, die die eigene Position stützten und Rechtssicherheit gegenüber Dritten verliehen. Insbesondere bei Auseinandersetzungen mit den französischen Nachbarn, wie in Clairegoutte oder Allenjoie, waren diese Gutachten das entscheidende Medium, um die Grenzziehung zu Gunsten Mömpelgards und der Herzöge von Württemberg zu beeinflussen.

4. Versenden

Da die Überbrückung des Raumes keinesfalls selbstverständlich war, darf schließlich das der Verwaltungskommunikation inhärente Versenden nicht vernachlässigt werden. Schreiben gelangten nicht von selbst zu den jeweiligen Adres-

⁶¹ AD Doubs EPM 17, Bittschrift der Registratoren Jacques Christophe Binninger und Jean Urbain Perdrix, 4.3.1749.

⁶² Vgl. ebd.

⁶³ Vgl. Léon NARDIN/Julien MAUVEAUX, *Archives et archivistes de la principauté de Montbéliard*, Paris 1918, S. 60.

⁶⁴ Vgl. Wolfgang ERNST, *Das Archiv als Gedächtnisort*, in: *Archivologie. Theorien des Archivs in Philosophie, Medien und Künsten*, hg. von Knut EBELING/Stephan GÜNZEL, Berlin 2009, S. 177–200.

saten. Zur Überwindung des geographischen Raumes waren Versendungspraktiken und ein ausgeklügeltes Netzwerk an Akteuren gefragt, die die Dokumente an die entscheidenden Stellen weiterleiteten.

Der Versand von Schriftstücken aus Mömpelgard nach Stuttgart war keine einfache Angelegenheit und sah sich mit mehreren Hürden konfrontiert. Erstens mussten gleich mehrere Landesgrenzen überwunden werden und hier insbesondere die Grenzen Frankreichs. Zweitens musste dafür gesorgt werden, dass die kommunizierten politisch-administrativen Inhalte, die durchaus brisant sein konnten, nicht von den französischen Verwaltungsakteuren mitgelesen wurden. Durch die Abgeschnittenheit vom restlichen Heiligen Römischen Reich war Mömpelgard seit dem 17. Jahrhundert auch nicht direkt an die im Reich verkehrende Thurn und Taxis Post angebunden⁶⁵. Da Mömpelgard nicht zu Frankreich gehörte, bestand auch hier keine direkte Verbindung zur 1672 eingerichteten Ferme des Postes⁶⁶.

Um dennoch eine Kommunikation zwischen beiden Landesteilen zu gewährleisten, musste die herzogliche Regierung somit selbst aktiv werden. Zur Lösung dieses Problems versuchte die Verwaltung einen eigenen Botendienst einzurichten, der zwischen Mömpelgard und Stuttgart verkehrte. Herzog Carl Eugen wies am 26. August 1771 den Conseil an, einen Boten zu ernennen, der einmal pro Monat alle Schreiben sammeln sollte (und hier besonders die vielen Suppliken der Bevölkerung und die Relationen des Conseil) und nach Württemberg bringen sollte⁶⁷. Die Umsetzung dieses Vorhabens erwies sich jedoch als problematisch. Auf der einen Seite war der Bote, bedingt durch die geringe Bevölkerungszahl Mömpelgards, oft nicht ausgelastet⁶⁸. Auf der anderen Seite war für die Verwaltung das Kommunikationsintervall zu groß. Wie anhand der Relationen deutlich wurde, benötigten sie nicht einen monatlichen, sondern einen mindestens wöchentlichen Verkehr. Das Konzept eines eigenen Botendienstes hielt sich folglich nur in den 1770er Jahren und verschwand nach einiger Zeit wieder.

Man beließ es somit bei der seit 1723 bestehenden Lösung, die darin bestand, das lokale Postamt in Mömpelgard an das französische in Belfort anzubinden⁶⁹. Für die Aufnahme der Post aus Mömpelgard erhielt der Postmeister von Belfort, wie aus einem Brief an ihn hervorgeht, eine zusätzliche Vergütung bzw. Gratifikation

⁶⁵ Zur Geschichte des Postwesens in der Frühen Neuzeit grundlegend vgl. Wolfgang BEHRINGER, *Im Zeichen des Merkur. Reichspost und Kommunikationsrevolution in der Frühen Neuzeit*, Göttingen 2003.

⁶⁶ Vgl. Wolfgang Hans STEIN, *Die Postverbindung Stuttgart-Mömpelgard im Dreißigjährigen Krieg*, in: *ZWLG* 37 (1978) S. 77–86.

⁶⁷ Vgl. ANP K 1942 Liasse 1, Anweisung Herzog Carl Eugens an den Conseil, 26. 8. 1771.

⁶⁸ Die Grafschaft umfasste im 18. Jahrhundert zwischen 10.000 und 13.000 Einwohner. Vgl. Friedrich Christian FRANZ/Christian Gottlieb ERHARD, *Kleine Geographie von Württemberg mit einer allgemeinen Einleitung in die Erdbeschreibung und einem Anhang von Mömpelgard und Limpurg, Tübingen 1793*, S. 122.

⁶⁹ Vgl. ANP K 1942 Liasse 1, Instruktionen an den Postmeister Johannes Meyer, 26. 4. 1757.

tion⁷⁰. In der Verwaltung Mömpelgards nannte man diesen Postweg die *ordinaire*⁷¹. Von den Ämtern der Verwaltung war jenes des Postmeisters eines der beliebtesten. Da hier keine spezielle juristische Ausbildung notwendig war, wurde die Verwaltung hier bei Neubesetzungen regelrecht von Bewerbungen überhäuft⁷². Das Postamt war zudem eines von wenigen Ämtern, das in der männerdominierten Verwaltung Mömpelgards auch offiziell von einer Frau bekleidet wurde. Susanne Catherine Titot⁷³ übernahm ab 1788, nachdem ihr Vater, der Postmeister Frédéric Nicolas Titot, erkrankte, dessen Amt bis zur Annexion der Grafschaft durch das revolutionäre Frankreich 1793. Waren die Schreiben einmal in Belfort abgegeben, wurden sie von dort weiter nach Straßburg gesandt, wo sie von einem württembergischen Agenten entgegengenommen wurden.

Lange Zeit übernahm Jean Louis Treitlinger diese Funktion, der zugleich auch württembergischer Unterhändler bei der *Généralité de Strasbourg*, der obersten französischen Verwaltungsbehörde im Elsass, war⁷⁴. Den Weiterversand nach Stuttgart organisierte er mit seiner Frau. So schrieb er in einem Brief an den württembergischen Gesandten von Wernicke in Paris: „Während meines Aufenthaltes im Oberelsass habe ich von Herrn Baron von Hardenberg eine Kiste mit Pökelfleisch erhalten, um sie Eurer Exzellenz zu übergeben. Aus Mangel an anderen Gelegenheiten und um [dem Paket] eine schnellere Ankunft zu ermöglichen, habe ich meine Frau damit beauftragt, es dem Kutscher zu geben“⁷⁵. Es wird somit deutlich, dass nicht nur der Postmeister in Belfort mit zusätzlichen Gratifikationen bestochen, sondern auch immer wieder passende Kutschen abgepasst werden mussten und dafür auch die Familie eingesetzt wurde. Das Versenden war somit von der Kooperation verschiedener Akteure abhängig.

Anhand dieses Quellenausschnittes zeigt sich weiterhin, dass sich der Versand zwischen Württemberg und Mömpelgard nicht nur auf Papiere beschränkte. Neben Berichten, Akten- und Urkundensendung, wurden häufig auch Objekte wie Bücher, Pflanzen oder Nahrungsmittel versandt. Insbesondere die persönlichen Einkäufe Herzog Carl Eugens wurden häufig über diesen Weg abgewickelt. Neben einer Vielzahl an Büchern, Schmuck und Möbeln, waren dies vor allem

⁷⁰ Vgl. HStA Stuttgart A 267 Bü 250, Brief des Postmeisters von Belfort Rouyer, 10.12.1724.

⁷¹ Vgl. AM Montbéliard, Fonds Bouthenot 2S8, Brief des Conseillers Frédéric Charles Bouthenot an Charles Christophe Bouthenot, o.D. [April 1780].

⁷² Vgl. ANP K 1942 Liasse 1.

⁷³ Vgl. Herzoglich Württembergisches Adress-Buch auf das Jahr 1790, Stuttgart 1790, S.311.

⁷⁴ Vgl. HStA Stuttgart A 74 Bü 23.

⁷⁵ *Il m'a été adressé pendant mon séjour en haute Alsace de la part de M. le Baron de Hardenberg une caisse renfermant de la viande salée, pour la faire passer à Votre Excellence, ma femme en a chargé le coche faite d'autres occasions et pour lui donner un cours plus prompt*; HStA Stuttgart A 74 Bü 23, Brief von Jean Louis Treitlinger an Georg Philipp von Wernicke, 19.5.1753.

auch Pflanzen für die herzoglichen Park- und Gartenanlagen in Stuttgart, Ludwigsburg, Hohenheim und auf der Solitude⁷⁶. Am 13. März 1783 ließ Herzog Carl Eugen auf diesem Weg beispielsweise 300 Pappeln aus Italien nach Württemberg bringen⁷⁷.

5. Zusammenfassung

Was lässt sich abschließend über die württembergische Verwaltungskommunikation in Mömpelgard im 18. Jahrhundert festhalten? Zunächst einmal konnte der Beitrag zeigen, dass der Tod Herzog Leopold Eberhards in Mömpelgard, der für die Herzöge in Stuttgart eine deutliche Machterweiterung bedeutete, für die Beamten hingegen eine Herausforderung darstellte, der man mit einer Veränderung der alltäglichen Berichtspraxis begegnete. Aus der lokalen Berichtspraxis entwickelten die Amtsleute ein komplexes Kommunikationssystem aus Relationen, das sich deutlich von der lokalen Verfahrensweise unterschied. Das lokale Berichtswesen wies einen geringen Grad an Formalisierung auf und war in die mündliche Kommunikation unter Anwesenden eingebunden. Die alltägliche Kommunikation mit der Regierungszentrale war hingegen, trotz fehlender Instruktionen, routiniert, gleichförmig und vor allem schriftbasiert. Zwar spielten Visitationen und Reisen der Herzöge auch eine wichtige Rolle, in der alltäglichen Verwaltungspraxis waren jedoch die Relationen das Hauptkommunikationsmedium. Dabei konnte gezeigt werden, dass die Relationen zwar von einzelnen Amtsleuten verfasst wurden, jedoch von den Mitgliedern des Conseil de Régence gemeinschaftlich unterschrieben wurden. Das gemeinsame Signieren der Relationen verlieh den Schreiben dabei Verlässlichkeit und schützte die Verfasser gleichzeitig vor der individuellen Haftbarmachung. Anhand der Relationen und der dazugehörigen Reskripte, die die formulierten Handlungsempfehlungen weitestgehend bestätigten, wurde weiterhin deutlich, dass die Beamten nicht nur als Machtmittel oder verlängerter Arm des Herzogs, sondern als Gestalter von Verwaltungshandeln angesehen werden müssen, und dass Herrschaft auch im 18. Jahrhundert noch größtenteils gegenwartsbezogene Reaktion, nicht aber zukunftsgestaltende Aktion bedeutete.

Anhand der Praxis des Begutachtens zeigte sich darüber hinaus, wie komplex die hinter der Kommunikation steckende Wissensproduktion in der Verwaltung war und wie stark sie auf der Kooperation verschiedener Akteure beruhte. Die Gutachten erweiterten die Verwaltungskommunikation dabei um eine wichtige zweite Ebene. Vermittelten die Relationen Informationen über das örtliche Geschehen

⁷⁶ Im Nationalarchiv Paris sind umfangreiche Bestände zu den Rechnungen Herzog Carl Eugens überliefert. Vgl. ANP K 1792 Liasse 3 und K 1793 Liasse 1.

⁷⁷ Vgl. ANP K 1793 Liasse 1, *Notte de Déboursés que Son Altesse Sérénissime Monseigneur Le Duc Regnant de Wirtemberg a ordonné*, 6.5.1783.

und Handlungsratschläge, gaben Gutachten Argumente und Beweise an die Hand, die die eigene Position stützten und Rechtssicherheit gegenüber Dritten verliehen.

Um den geographischen Raum zu überbrücken, gab es schließlich Praktiken des Versendens. Dafür stützte sich die Verwaltung auf ein Netzwerk aus Akteuren, die in Belfort und Straßburg eng miteinander kooperierten und für die Weitergabe sorgten. Dieses Netzwerk diente nicht nur dazu, Dokumente und Akten, sondern auch Objekte zu versenden, und hier insbesondere die Einkäufe der Herzöge. Württemberg und Mömpelgard verfügten zur Überwindung der geographischen und sprachlichen Unterschiede im 18. Jahrhundert somit über ein gut vernetztes und durchaus funktionsfähiges System politisch-administrativer Kommunikation.